<u>O</u> ı		Datum	Unterschrift		
		die nicht älter als drei Monate ist, vo			
3.	Anlagen:	Personalausweis oder Reisepass*) d Personalausweis oder Reisepass de Teilnahmeerklärung zum Lastschrifte	s Bevollmächtigten und		
		ein Einverständnis, dass dem Bevollmäd eben werden dürfen. Die Vollmacht umfa	s, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnissen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der		
2		nioorklärung			
	Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:				
	das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.				
	Anschrift:				
	Name, Vorna	me			
	Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtige(r)):				
	Anschrift:				
1.	Vollmacht (Erläuterungen sind umseitig abgedruckt) Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin) Name, Vorname:				

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

In Brandenburg ist ab dem 1. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Brandenburg keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, mitgeteilt, dass Rückstände bestehen.

3. Lastschrifteinzugsverfahren

In Brandenburg ist ab dem 1. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben Kosten sparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- 2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
- 3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschrifteinzugermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
- 4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen dieses Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
- 5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass*) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor. *)Eine Meldebescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist, ist erforderlich.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.

Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Name, Vorname des Fahrzeughalters /der Fahrzeughalterin:						
Anschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin:						
Ich/Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt widerruflich, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.						
Fahrzeug-Ident-Nr.		Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)				
Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung				
Name, Vorname eines vom chenden Kontoinhabers (nu Vertreter möglich)	Kraftfahrzeughalter abwei- ur Ehegatte oder gesetzlicher	Ort, Datum:				
Unterschrift des Kontoinha						

Erläuterungen sind umseitig abgedruckt.

Erläuterungen:

In Brandenburg ist ab dem 01. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem Geldinstitut erforderlich. Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie k\u00f6nnen die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht vers\u00e4umen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben Kosten sparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- 2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
- 3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung aus.
- 4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
- 5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen dieses Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
- 6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

Die Teilnahmeerklärung ist umseitig abgedruckt.